

Gebührenberechnung für Wochenmarktgebühren

1. Ermittlung der zu berücksichtigenden Kosten für den Wochenmarkt anhand der Zahlen der Jahre 2014-2016

Die zu berücksichtigenden Kosten für die Gebührenberechnung setzen sich wie folgt zusammen:

ausgabewirksame Kosten	26.647,56 €
bestehend aus:	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.872,41 €
- Aufwendungen aus internem Leistungsbezug	8.439,39 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	335,76 €
 Personalkosten	 21.864,63 €
 anteilige Abschreibungen	 936,41 €
 Zwischensumme:	 49.448,60 €
 kalk. Abschreibungen 2016	 936,41 €
kalk. Zinsen 2016	278,26 €
 Gesamtkosten	 49.726,86 €
 abzgl. Stromersatz	 2.246,10 €
abzgl. privatrechtl. Entgelte	175,87 €
 zu berücksichtigende (deckende) Kosten	 47.304,89 €

2. Ermittlung neuer Benutzungsgebühren für den Wochenmarkt auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation nach dem NKAG:

Gewinn/Verlust nach NKAG aus 2016	9.147,38 €
Gewinn-/Verlustvortrag nach NKAG aus 2015	9.372,66 €
 Gewinn-/Verlustvortrag nach NAKG für 2017	 18.520,04 €

Nach § 5 Abs. 2 NKAG sind Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Für die Kalkulation ist somit ein Drittel des Gewinnvortrages für 2017 zu berücksichtigen, um den Ausgleich innerhalb der kommenden drei Jahre herbeizuführen.

Gewinnvortrag	18.520,04 €
davon 1/3	6.173,35 €
zu berücksichtigende(deckende) Kosten	47.304,89 €
zu deckende Gesamtkosten:	41.131,54 €

Gesamtfrontmeter (/) aus 2014-2016 (MDG mit 2,3m)	27.223,23
--	------------------

Berechnung der Benutzungsgebühr:

$$\begin{aligned} \text{Gesamtkosten} &= \frac{41.131,54 \text{ €}}{27.223,23} \\ \text{Gesamtfrontmeter} &= \underline{\quad\quad\quad} = 1,51 \end{aligned}$$